



Online Magazin IAB-

Allgemeinverbindlichkeit

3. Dezember 2019 | Stefanie Wolter, Dr. Alexander Kubis, Jutta

Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines innerhalb seines Geltungsbereichs auch die bisherige Arbeitnehmer. Das bedeutet, der Tarifvertrag ist die nicht bereits als Mitglieder der Gewerkschaften tarifgebunden sind.

Weitere Informationen auf der Homepage des Bundes

Verwandte Artikel:

- Sozialpartnerschaft und soziale Sicherung stehen
- Trotz Mindestlohn zeigt sich die Beschäftigung

Zitationshinweis

Stefanie Wolter; Dr. Alexander Kubis; Jutta Wint
Online Magazin IAB-Forum 3. Dezember 2019, <https://forum.de/glossar/allgemeinverbindlichkeitserklaerung>

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>